

Gemeinde Oberdorf BL

Textbeitrag in der ObZ vom 1. Februar 2018

Gemeinde Oberdorf BL

Verkehrspolizeiliche Anordnungen

Der Gemeinderat hat gestützt auf § 6 des Strassenverkehrsgesetz BL vom 03.05.2012 die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen:

- Brücke Teichmattweg über die Vordere Frenke – Höchstgewicht 12 Tonnen
- Brücke Edlisbergweg über die Vordere Frenke – Höchstgewicht 8 Tonnen

Grabräumung Friedhof St. Peter der Gemeinden Oberdorf, Niederdorf und Liedertswil

Gemäss dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen des Kirchensprengels St. Peter gilt für Erwachsenen- und Urnengräber eine Ruhezeit von 25 Jahren. Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit werden die Gräber der

Bestattungsjahrgänge 1992 und 1993 per 16. April 2018 aufgehoben.

Die Gemeinde bittet die Angehörigen, Grabmale und Pflanzung bis spätestens 15. April 2018 zu entfernen und allfällige Gärtnerabreiten auf diesen Termin zu kündigen.

Nach Ablauf der Frist verfügen die Gemeinden des Kirchensprengels über die Grabstätten und werden diese in der Woche vom 16. April 2018 bis 20. April 2018 durch das Friedhofpersonal abräumen lassen. Es bestehen keine Entschädigungsansprüche für Grabsteine, Pflanzen, etc.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.